



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2023

Kleine Anfrage

Petra Heimer (DIE LINKE) und Saadet Sönmez (DIE LINKE) vom 30.03.2023

Antiziganistische Diskriminierungserfahrungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Agenturen für Arbeit und Jobcentern in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

2022 hat der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, die Broschüre „Systematische Leistungsverweigerung gegenüber EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern – Antiziganismuskritische Handreichung zu Abwehrstrategien und Diskriminierungsmustern in Jobcentern“ veröffentlicht. Darin wird die systematische Leistungsverweigerung gegenüber EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Rumänien und Bulgarien aus antiziganistischen Motiven insbesondere in Jobcentern dargestellt. Als eine entscheidende Grundlage für dieses Verhalten wird neben in der Bevölkerung weitverbreiteten antiziganistischen Vorurteilen insbesondere die „Arbeitshilfe zur Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ der Bundesagentur für Arbeit betrachtet. Darin werden (vermeintliche) „Roma“ pauschal als Armutszuwanderende diskreditiert und ein antiziganistisches Klima befördert.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu antiziganistischer Diskriminierung in Hessen, insbesondere durch Agenturen für Arbeit, Jobcenter oder auch andere (Landes-)Behörden?

Dem Hessischen Landeskriminalamt wurden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldediensts in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) betreffend die Jahre 2018 bis 2022 für Hessen insgesamt 36 Straftaten zum Themenfeld „Hasskriminalität“ mit dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ gemeldet (2018: sieben, 2019: fünf, 2020: sechs, 2021: sechs, 2022: zwölf). Eine Auswertung hinsichtlich der täterbezogenen Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist aufgrund fehlender Erfassung- bzw. Rechercheparameter innerhalb des KPMD-PMK nicht möglich.

Diskriminierung und diskriminierende Handlungen sind keine Randphänomene und gesellschaftliche Realität. Sie bauen auf Stereotypen und Vorurteilen auf, die gesellschaftlich weit verbreitet sind. Als solche sind diskriminierende Handlungen und Sichtweisen jedoch nicht immer sichtbar und zu beziffern, insbesondere, wenn Akteurinnen und Akteure nicht sensibilisiert sind sowie Betroffene ihre Rechte nicht kennen und nicht wissen, wie sie sich zur Wehr setzen können. Die Landesregierung setzt daher in ihrer Antidiskriminierungsarbeit auf einen umfassenden Ansatz, der auf den fünf Säulen Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Prävention, Vernetzung und Beratung gründet.

Frage 2. Wie viele Beschwerden wegen Antiziganismus sind in Hessen in den vergangenen fünf Jahren an die Antidiskriminierungsstelle des Landes, die Antidiskriminierungsberatungsstelle ADiBe oder die Antidiskriminierungsnetzwerke (AdiNet) herangetragen worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Jahr	Anzahl
Antidiskriminierungsstelle Ministerium für Soziales und Integration	
2018	4
2020	2
Antidiskriminierungsberatungsstelle	
2018 bis 2021	9

Die regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke (AdiNet) leiten Ratsuchende an die Beratungsangebote weiter und leisten keine Einzelfallberatung. Entsprechend erfolgt auch keine Erfassung von Beschwerdefällen.

Frage 3. Wie viele davon bezogen sich auf die Diskriminierung durch Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter?

Keine.

Frage 4. In wie vielen der Fälle nach Nr. 2 und 3 konnte den Beschwerden erfolgreich abgeholfen werden und wie gestaltete sich die Abhilfe jeweils?

Ratsuchende, die sich an ADiBe oder im Rahmen der Erst- und Verweisberatung an die Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration wenden, haben Anliegen mit unterschiedlichem Beratungsbedarf. Dies rangiert von einer einfachen Meldung bis hin zu gewünschten Interventionen. In manchen Fällen wird über die Rechtslage informiert, an andere Stellen verwiesen oder es findet eine Intervention an den entsprechenden Stellen statt. Die Beratungsangebote orientieren sich immer an den Wünschen der Ratsuchenden und gewährleisten Vertraulichkeit. Eine Rückmeldung zum weiteren Verlauf in den jeweiligen Beratungsfällen nach dem Kontakt mit der Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration bzw. zu ADiBe wird häufig nicht gegeben.

Frage 5. Wie positioniert sich die Landesregierung zur eingangs erwähnten Arbeitshilfe?

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Broschüre aufgeführten Fallbeispiele von Diskriminierung?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam im Sachzusammenhang beantwortet.

Bei der in der Vorbemerkung erwähnten Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich um ein internes Dokument. Als solches entzieht es sich der Bewertung durch die Landesregierung.

Eine Bewertung der in der Broschüre dargestellten Fallbeispiele ist ohne eine umfassende Sachverhaltsermittlung, zu der auch die Darstellung des Jobcenters gehört, nicht möglich.

Frage 7. Was unternimmt die Hessische Landesregierung, um antiziganistischer Diskriminierung im Allgemeinen und in Agenturen für Arbeit und in Jobcentern im Spezifischen zu begegnen?

Die Landesregierung fördert in vielfältiger Art die Arbeit gegen Antiziganismus im Allgemeinen und hat mit dem Landesverband der Sinti und Roma Hessen bereits im Jahr 2015 einen Staatsvertrag geschlossen, der Anfang des Jahres 2023 um weitere zehn Jahre verlängert wurde. In diesem Vertrag wurden umfassende Ziele im Kampf gegen Diskriminierung und zur Förderung der nationalen Minderheit der Sinti und Roma und die entsprechenden Fördermaßnahmen festgelegt.

So erhält der Landesverband der Sinti und Roma Hessen im Rahmen des Staatsvertrags jährliche Fördermittel in Höhe von derzeit 300.000 € (ab dem Jahr 2025 in Höhe von 500.000 €) für seine Arbeit. Weiterhin werden antiziganistische Projekte des Landesverbands jährlich mit Fördermitteln in Höhe von 54.000 € unterstützt.

Nach Fertigstellung der durch den Landesverband in Abstimmung mit der Landesregierung derzeit vorbereiteten Dauerausstellung zu Verfolgung und Diskriminierung der Sinti und Roma wird die Landesregierung diese Ausstellung mit 150.000 € jährlich unterstützen.

Die Landesregierung ist darüber hinaus im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht im regelmäßigen Austausch mit den Kommunalen Jobcentern in Hessen. Dabei wird auf die Vermeidung jedweder Diskriminierung ein besonderes Augenmerk gelegt.

Das Land fördert seit Mitte des Jahres 2015 das Projekt „Faire Mobilität Hessen“, das vom Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW) durchgeführt wird. Der Schwerpunkt des Projekts, das sich vor allem an bulgarische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet, liegt auf der arbeitsrechtlichen Erstinformation und Beratung. Das Projekt ist eine hessenspezifische Ergänzung des Bundesprojekts „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB).

Zudem fördert das Land den Förderverein Sinti und Roma im Rahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung aktuell mit zwei Qualifizierungs-Projekten in den ESF-Programmen Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB Projektname: Berufsbildungsprojekt für Roma-Jugendliche und junge Erwachsene, Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023, Zuwendungsmittel: 332.000,00 € (ESF+ Hessen: 156.000,00 €; Landesmittel: 176.000,00 €) und Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA Projektname: Sprachförderung, Bildung und Arbeit, Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2024, Zuwendungsmittel: 262.218,30 € (ESF+ Hessen: 209.775,68 €; Landesmittel: 52.442,62 €).

Frage 8. Befindet sich die Landesregierung im Kontakt mit den Kommunen, um Hinweise auf Diskriminierung in Jobcentern, insbesondere bei Optionskommunen, zu thematisieren?

Es liegen keine derartigen Hinweise vor.

Frage 9. Steht die Landesregierung mit dem Landesverband der Sinti und Roma Hessen im Austausch zu dem genannten Gegenstand?

Die Landesregierung befindet sich mit dem Landesverband der Sinti und Roma Hessen im Rahmen der Förderung in ständigem Austausch zu allen Themen im Bereich der Diskriminierung, auch im Rahmen der jährlichen Sitzungen des gemeinsamen Gremiums von Landesregierung und Landesverband.

Wiesbaden, 1. August 2023

In Vertretung:
Anne Janz